



Anlage 4 – Eigenerklärung

Allgemeine Hinweise:

In der nachfolgenden Rubrik aufgeführten Informationen oder Erklärungen sind mittels Ankreuzen und/oder Ausfüllen abzugeben. Weitere Nachweise zu den einzelnen Rubriken sind, sofern nicht explizit gefordert, nicht beizufügen.

Die Stadt behält sich jedoch vor und ist berechtigt, ggf. erforderliche Nachweise anzufordern. Unrichtige Angaben können zum Ausschluss führen.

1 Angaben über das Unternehmen:

Die unter 1) auszufüllenden Angaben dienen ausschließlich der Information und sind nicht wertungsrelevant.

Name des Bewerbers:

Postanschrift (Hauptsitz):

Postanschrift (zuständige
Niederlassung):

Telefon:

Website:

E-Mail:

Handelsregister-Nr.:

Gründung (Jahr):

Registrierte Kunden in Deutschland + Stand
(Jahr):

Davon im HNV-Gebiet:



Zahl der Kommunen in Deutschland, in denen
das Unternehmen Elektrokleinstfahrzeug-
Sharing anbietet + Stand (Jahr):

Zahl der E-Scooter insgesamt:

Davon im HNV-Gebiet:

Zahl der E-Bikes insgesamt:

Davon im HNV-Gebiet:



2 Erklärungen zum Unternehmen

2.1 Erklärung zur Tariftreue- und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG)

Ich/wir erkläre/n, dass den Beschäftigten, mit Ausnahme der Auszubildenden, für Leistungen, die vom **Arbeitnehmerentsendegesetz** (AEntG) **erfasst** werden, diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmerentsendegesetzes gebunden ist oder die durch einen für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder eine nach den §§ 7 oder 11 des AEntG erlassene Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden.

Den Beschäftigten, mit Ausnahme der Auszubildenden, wird für Leistungen,

- die **nicht** vom **Arbeitnehmerentsendegesetz** (AEntG) **erfasst** werden oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet,
- die den freigestellten Verkehr betreffen und die nicht vom Anwendungsbereich der einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge für den straßengebundenen Personenverkehr umfasst werden,
- die nicht den öffentlichen Personenverkehr betreffen

ein Entgelt bezahlt, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht, es sei denn, bei dem Unternehmen handelt es sich um eine anerkannte Werkstatt für Behinderte oder eine anerkannte Blindenwerkstatt (bevorzugtes Unternehmen gemäß §§ 141 Satz 1 und 143 Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen oder der Auftrag wird ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt.

Weiterhin wird erklärt, dass

- ich mir/wir uns von einem beauftragten Nach- oder Verleihunternehmen sowie von allen weiteren Nach- und Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben lasse/lassen und diese dann dem AG vorlege;
- ich mir/wir von einem beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lasse/lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausführt und diese Versicherung dem AG vorlege/n;
- ich/wir sicherstellen, dass die Nach- und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedsstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort Beschäftigten ausführen.



b) Ist ein rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeitende mit Führungsaufgaben wegen nachfolgender Straftaten ergangen, das mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde?

- Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB),
- Geldwäsche (§ 261 StGB), Bestechung (§ 334 StGB), Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), Diebstahl (§ 242 StGB),
- Unterschlagung (§ 246 StGB),
- Erpressung (§ 53 StGB),
- Betrug (§ 263 StGB),
- Subventionsbetrug (§ 264 StGB),
- Kreditbetrug (§ 265 b StGB),
- Untreue (§ 266 StGB),
- Urkundenfälschung (§ 267 StGB),
- Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),
- Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB),
- wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB),
- Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB).

ja nein

c) Ist gegen das Unternehmen in den vergangenen zwei Jahren ein rechtskräftiges Urteil mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mindestens 2.500 Euro ergangen, gemäß

- § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes,
- § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
- §§ 15, 15a 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
- § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches.

ja nein

d) Ist gegen das Unternehmen in den letzten zwei Jahren eine Geldbuße von mindestens 2.500 Euro gemäß § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmerentendegesetzes erteilt worden?

ja nein

2.2.3 Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen

Wurde die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt?

ja nein



3 Erklärungen zu den Mindestkriterien

Wir geben folgende, auf die geforderten Mindestkriterien bezogene Erklärungen ab:

3.1 Fahrzeuge (Art, Technik, Ausstattung)

Unsere für den Betrieb in Heilbronn vorgesehenen Elektrokleinstfahrzeuge...

- a) ... entsprechen den Vorschriften der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV),
 ja nein
- b) ... sind gemäß der WEEE-Richtlinie 2012/19/EU registriert,
 ja nein
- c) ...haben eine Betriebserlaubnis nach StVZO,
 ja nein
- d) ... werden mit einer Versicherungsplakette angeboten und bereitgestellt,
 ja nein
- e) ... sind mit einer eindeutigen Identifikationsnummer je Fahrzeug versehen,
 ja nein
- f) ... werden mit dem Namen des Mobilitätsanbieter inklusive Kontaktinformationen unauslöslich für Nutzende sichtbar am E-Scooter versehen,
 ja Nein
- g) ... verfügen über austauschbare Batterien.
 ja Nein

3.2 Betrieb und Support

- a) Die Kontaktaufnahme ist auch außerhalb der App möglich, beispielsweise via E-Mail, Kontaktformular auf unserer Website oder per Telefon.
 ja nein
- b) Auskünfte und Antworten erfolgen in deutscher Sprache.
 ja nein
- c) Die Erreichbarkeit ist (mindestens) werktags tagsüber sichergestellt.
 ja nein
- d) Die Stadt Ludwigsburg ist berechtigt, die Kontaktdaten auf ihrer Website ebenfalls zu veröffentlichen bzw. zu verlinken.
 ja nein



3.3 Verträglichkeit mit Umwelt und Stadtbild

- a) Der laufende Betrieb einschließlich des Austauschens und Aufladens der Akkus des Elektrokleinstfahrzeuge-Systems erfolgt durch fest angestellte Mitarbeitende, Werkstudierende oder Arbeitnehmende einer Zeitarbeitsfirma. Das Aufladen erfolgt nicht durch sog. Juicer, das Verteilen der E-Scooter und E-Bikes erfolgt nicht durch freie Mitarbeitende oder (Schein-)Selbständige. Dies gilt auch für beauftragte Dienstleister.

Wir oder ein beauftragter Dienstleister gewährleisten die Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Vorgaben. Wir verpflichten uns, unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu bezahlen, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht; dies gilt auch für von uns beauftragte Dienstleister.

ja nein

- b) In unserer Betriebsstätte und zum Laden der E-Scooter verwenden wir Strom bzw. werden wir Strom verwenden, der zu 100% aus erneuerbaren Energien stammt („Ökostrom“). Entsprechende Nachweise werden wir vor Geschäftsbeginn vorlegen. Sollten wir bei Geschäftsbeginn nicht in der Lage sein, dies zu gewährleisten, und die Verzögerung ist nicht durch uns verschuldet, werden wir entsprechende Klimazertifikate vorlegen.

ja nein

- c) Servicefahrten für den Betrieb in Heilbronn erfolgen ausschließlich mit emissionsfreien Fahrzeugen. Zu diesen zählen reine E-Fahrzeuge (Battery Electric Vehicle = BEV) oder mit Muskelkraft betriebene Fahrzeuge wie bspw. Lastenfahrräder. (Als Übergangszeit bei der Einführung sind für einen Zeitraum von 6 Monaten lediglich 50 % emissionsfrei zu betreiben).

ja nein

3.3 Datenmanagement und -integration

Der Anbieter verpflichtet sich zur Übermittlung von GBFS und MDS-Daten und zur ...

- a) (Tiefen-)Integration in Mobilitätsapps der Stadt Heilbronn und städtischer Töchter, mindestens jedoch in die SWHN-App der Stadtwerke Heilbronn;

ja nein

- b) Anbindung des Angebotes in das Mobilitätsmanagement Tool (Curbside Management) und zur damit zusammenhängenden Mitwirkung;

ja nein

- c) Veröffentlichung ausgewählter Daten auf Open Data Portalen der Stadt Heilbronn, des Landes Baden-Württembergs (MobiData BW) und weiteren vor oder nachgelagerten Portalen.

ja nein



4 Erklärungen im Falle des Zuschlags

- a) Wir haben den im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Datenlieferungsvertrag und den jeweils zugehörigen Anlagen zur Kenntnis genommen. Sofern unser Unternehmen das Auswahlverfahren für sich entscheidet, erklären wir hiermit, den im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zu den dort genannten Vereinbarungen im Grundsatz abzuschließen. Einzelne untergeordnete Regelungen bzw. unwesentliche Anpassungen können nach Erteilung des Zuschlags in Abstimmung mit dem Anbieter noch angepasst werden.

ja nein

- b) Unsere in diesem Verfahren getätigten Angaben und Erklärungen sind vollständig und wahr. Dies gilt auch für Angaben im eingereichten Konzept und für Aussagen, die wir im Präsentationstermin machen.

ja nein

Ggf. weitere, in der Auftragsbekanntmachung geforderte Unterlagen/Nachweise sind beigefügt oder werden auf Aufforderung nachgereicht.

Unvollständige oder falsche Angaben in den Erklärungen und/oder im Angebotsschreiben können einen Ausschluss von der Angebotswertung oder ggf. die Kündigung des Vertrages und darüber hinaus den Ausschluss von der Teilnahme an künftigen Ausschreibungen zur Folge haben.

Ort, Datum

Firma, Name des Erklärenden